

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgesetzes	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
D&O	Directors and Officers
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HOIA	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsyste
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für sonstige Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. In der Sitzung des Stadtrats vom 16. Dezember 2024 sind wir zum Abschlussprüfer des

Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens

(nachstehend auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2024 gewählt worden. Uns wurde der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 Abs. 1 und 3 GemO und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu prüfen.

2. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt gemäß § 22 Abs. 1 und § 26 EigAnVO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 prüfen zu lassen. Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gemäß § 22 Abs. 2 der EigAnVO ist der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des HGB für "große" Kapitalgesellschaften zu erstellen.

3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt B.). Die Prüfungs durchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk sind nachfolgend in den Abschnitten C. bis F. dargestellt.

Entwurf

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder:
 - Die Betriebsleitung erläutert im Abschnitt Grundlagen des Betriebes die Rechts- und Betriebsgrundlagen, basierend auf der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie Abwasser- und Entwässerungssatzungen der Stadt.
 - In der Vermögens- und Finanzlage zeigt sich ein Rückgang der Bilanzsumme um 2,04% aufgrund abnehmenden Anlagevermögens. Die Eigenkapitalquote steigt leicht auf 32,36%. Die liquiden Mittel erhöhen sich um 1.040 T€, trotz negativer Kassenbestände bei der Stadtkasse.
 - Die Ertragslage weist für 2024 einen Jahresfehlbetrag von 245 T€ aus (Vorjahr: -236 T€). Ursachen sind höhere Aufwendungen durch Preissteigerungen bei Fremdleistungen und Betriebsmitteln sowie gestiegene Personalkosten durch Rufbereitschaftsvergütung. Umsatzerlöse übertreffen den Plan leicht.
 - Geplante Investitionen für 2024–2027 belaufen sich auf ca. 18,58 Mio. €, mit Schwerpunkt auf Kanalsanierung, Niederschlagswasserbehandlung und Maschinen- und Anlagetechnik der Kläranlagen. Die Kanalsanierung erfolgt nach einer Substanzerhaltungsstrategie.
 - Budgeterhöhungen sind durch steigende Energiepreise und erhöhte Anforderungen bei der Abwasserreinigung bedingt.
 - Energiekosteneinsparungen und Maßnahmen zur Nährstoffrückgewinnung wirken sich positiv auf die Betriebskosten aus, können aber die insgesamt gestiegenen Energie- und Betriebsmittelkosten nur teilweise kompensieren.
 - Risiken bestehen vor allem durch die Energie- und Rohstoffkrise sowie Lieferengpässe bei chemischen Betriebsmitteln, ohne dass derzeit bestandsgefährdende Risiken vorliegen.
 - Der Betrieb beteiligt sich weiterhin am landesweiten Corona-Monitoring und hat Notfallpläne zur Sicherstellung des Betriebs der Abwasseranlagen implementiert.
7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

9. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung Anfang bis Mitte November 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Abwasserbe seitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens, Pirmasens, zum 31. Dezember 2023.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 89 Abs. 1 und 3 GemO, der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebs gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebs haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
16. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Korrekte Anwendung der Gebührenkalkulation,
 - periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Prüfung des Anhangs und des Lageberichtes auf Vollständigkeit und Richtigkeit,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
17. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

18. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen und dass die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte stetig im Zeitablauf angewendet werden.
19. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
20. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
21. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
22. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
23. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

24. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 2024 festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von € 235.606,71 € auf neue Rechnung vorzutragen. Gem. §§ 27 EigAnVO i. V. m. 88 und 114 wurde dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.
25. Der Betrieb hat nach § 27 Abs. 3 EigAnVO die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die Buchhaltung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch die Pirmasens Holding GmbH wahrgenommen. Das von der Pirmasens Holding GmbH eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

27. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebs entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der Satzung bzw. der landesrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
28. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend erläutert.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Anlage Nr. III.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen zur Erzielung eines bestimmten Jahresergebnisses sowie Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

31. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in den kurzfristigen Forderungen berücksichtigt sowie die im Folgejahr fälligen Tilgungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenstände	254	0,3	287	0,3	- 33
Sachanlagen	95.469	98,8	97.439	98,8	- 1.970
	95.723	99,1	97.726	99,1	- 2.003
Umlaufvermögen					
Vorräte	62	0,1	59	0,1	- 3
Kurzfristige Forderungen	844	0,9	862	0,9	- 18
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,0	5	0,0	- 5
	916	0,9	926	0,9	- 10
Summe der Aktiva	96.639	100,0	98.652	100,0	- 2.013
Passiva					
Eigenkapital	31.270	32,4	31.514	31,9	- 244
Ertragszuschüsse	7.593	7,9	7.668	7,8	- 75
Investitionszuschüsse	10.126	10,5	10.298	10,4	- 172
Fremdmittel					
Lang- und mittelfristiges	42.970	44,5	42.661	43,2	- 309
Kurzfristiges	4.680	4,8	6.511	6,6	- 1.831
	47.650	49,3	49.172	49,8	- 1.522
Summe der Passiva	96.639	100,0	98.652	100,0	- 2.013

32. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz ist die Bilanzsumme um T€ 2.013 auf T€ 96.639 gesunken.

Anlagevermögen

Der Betrieb hat in 2024 T€ 1.596 investiert. Die Zugänge betrafen bei den fertigen Anlagen im Wesentlichen die Erneuerung von Hausanschlüssen (T€ 141) und Haupt- und Verbindungssammler (T€ 333) sowie Abwasserbehandlungsanlagen (T€ 150). Zudem wurde in Summe T€ 840 in neue Anlagen investiert.

An Abschreibungen wurden T€ 3.598 verrechnet.

Insgesamt sank das Anlagevermögen um T€ 2.003 auf T€ 95.723.

Umlaufvermögen

Die kurzfristigen Forderungen setzten sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 386 (Vorjahr: T€ 477) sowie aus Forderungen an Einrichtungsträger über T€ 344 (Vorjahr: T€ 310) zusammen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital sank per Saldo um das Jahresergebnis (T€ 245). Die Eigenkapitalquote steigt um 0,5 Prozentpunkte auf 32,4 %.

Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse nahmen im Geschäftsjahr T€ 74 auf T€ 7.593 ab.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse sanken im laufenden Jahr um T€ 173 auf T€ 10.126.

Lang- und mittelfristiges Fremdkapital

Die Förderdarlehen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Es wurde ein neues Darlehen aufgenommen. Die Rückstellungen für die Urlaubsansprüche, Über-/Mehrstunden sowie Abschlusserstellung und -prüfung sind um T€ 5 auf T€ 113 gestiegen.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr fälligen Tilgungsleistungen (T€ 2.224, Vorjahr: T€ 2.167), Rückstellungen (T€ 113, Vorjahr: T€ 107), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 547, Vorjahr: T€ 1.384), Förderdarlehen (T€ 894, Vorjahr: T€ 899), Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ 737, Vorjahr: T€ 1.745), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 166, Vorjahr: T€ 208).

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	95.723	99,1	97.725	99,1
Summe des langfristigen Vermögens	95.723	99,1	97.725	99,1
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	31.270	32,4	31.514	31,9
Empfangene Ertragszuschüsse	7.593	7,9	7.668	7,8
Investitionszuschüsse	10.126	10,5	10.298	10,4
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	42.969	44,5	42.661	43,2
Summe des langfristigen Kapitals	91.958	95,2	92.141	93,4
Unterdeckung	- 3.765	- 3,9	- 5.584	- 5,7

- 33. Zum 31. Dezember 2024 wurden die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände (T€ 95.723) nicht vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert (T€ 91.958). Die Anlagenunterdeckung verändert sich um T€ 1.819 auf T€ -3.765.

- 34. Der Betrieb war im Wirtschaftsjahr 2024 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (November 2025) jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Ertragslage

35. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

*Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen per Saldo um T€ 147. Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhten sonstigen Benutzungsgebühren (T€ 447, Vorjahr: T€ 360) zurückzuführen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt per Saldo um T€ 90 auf T€ 3.600. Dies ist insbesondere auf den höheren Bezugspreis von Strom (T€ 612, Vorjahr T€ 530) zurückzuführen. Der Materialaufwand bestand im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 2.407, Vorjahr: T€ 2.370) sowie dem Bezug von Strom.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg um T€ 33 auf T€ 1.746 an. Dies ist auf Lohnerhöhungen zurückzuführen

Abschreibungen

Die Abschreibungen sanken per Saldo um T€ 2 auf T€ 3.599.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen per Saldo um T€ 2 an. Sie beinhalten im Wesentlichen aus Verwaltungskosten an die Stadt (T€ 197, Vorjahr: T€ 280) und Verwaltungskosten an Dritte (T€ 140, Vorjahr T€ 134).

Jahresergebnis

Der Betrieb erzielte 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -245.

Entwurf

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz

36. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Betriebsführungsvertrag geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

37. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. November 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens, Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens, Pirmasens** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 und 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen er-

füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 14. November 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

38. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 14. November 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	V
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Bilanz

zum

31. Dezember 2024

Entwurf

**Bilanz des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens
zum 31.12.2024**

Aktivseite			
Position	31.12.2024	31.12.2023	
	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.683,00	286.732,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.379.658,36	4.592.770,53	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	579.187,14	579.187,14	
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.940.678,00	3.324.395,00	
4. Abwassersammelanlagen			
a) Haupt- und Verbindungssammler	63.171.552,90	64.362.855,48	
b) Regenbauwerke	12.623.357,00	12.761.045,00	
c) Pumpwerke	2.096.373,00	2.237.128,00	
d) Hausanschlüsse	6.568.504,00	6.637.067,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.418,00	252.331,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.876.397,60	2.691.786,41	
	95.469.126,00	97.438.565,56	
	95.722.809,00	97.725.297,56	
Summe Anlagevermögen			
	95.722.809,00	97.725.297,56	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.865,01	58.918,84	
II. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.081,88	476.500,55	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	344.080,87	310.031,64	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	97.182,98	58.255,81	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	16.803,23	17.470,30	
	844.148,96	862.258,30	
	844.148,96	862.258,30	
Summe Umlaufvermögen	906.013,97	921.177,14	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	9.901,24	5.197,73	
	9.901,24	5.197,73	
	96.638.724,21	98.651.672,43	

**Bilanz des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens
zum 31.12.2024**

Passivseite

Position	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuschüsse und Sonderrücklagen)	13.577.590,62	13.577.590,62
III. Allgemeine Rücklage	4.947.205,98	4.947.205,98
IV. Gewinnvortrag	2.763.622,36	2.999.229,07
V. Jahresfehlbetrag	-244.737,18	-235.606,71
Summe Eigenkapital	<u>31.269.519,40</u>	<u>31.514.256,58</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
Beiträge	7.593.301,00	7.667.754,00
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
Zuschüsse	10.125.778,00	10.298.317,38
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	112.501,16	107.568,42
E. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	7.740.065,17	8.639.200,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.347.153,60	37.088.126,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	546.891,68	1.383.899,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	737.459,57	1.744.638,32
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	166.054,63	207.806,68
davon aus Steuern: 0 Euro (i. Vj. 0 Euro), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 656,64 Euro (i. Vj. 991,74 Euro)		
	<u>47.537.624,65</u>	<u>49.063.671,51</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	104,54
	<u>96.638.724,21</u>	<u>98.651.672,43</u>

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

Entwurf

**Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Position	2024		2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		9.783.646,74		9.637.227,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	524.166,98		453.955,45	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>19.530,29</u>	543.697,27	<u>85.260,24</u>	539.215,69
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.193.048,87		1.140.181,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.406.653,51</u>	3.599.702,38	<u>2.370.304,29</u>	3.510.485,77
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.344.350,19		1.332.621,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>401.464,77</u> <u>(110.936,33)</u>	1.745.814,96	<u>380.202,63</u> <u>(100.750,25)</u>	1.712.824,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.598.464,54		3.601.444,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		793.485,10		791.558,24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		832.255,43		793.518,96
10. Ergebnis vor Steuern	<u>-242.378,40</u>		<u>-233.388,93</u>	
11. Sonstige Steuern	<u>2.358,78</u>		<u>2.217,78</u>	
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-244.737,18</u></u>		<u><u>-235.606,71</u></u>	

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Anhang

Entwurf

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens wurde auf der Grundlage der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen. Die Nutzungsdauern richten sich nach den Regelwerken der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Dabei werden für die einzelnen Gruppen der Anlagegegenstände jeweils die mittleren Nutzungsdauern angesetzt. Die Zugänge wurden vom Zugangsmonat an abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Anzahlungen in Anlagen im Bau werden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung von angemessener Einzelwertberichtigung Rechnung getragen; das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden vereinfachend in Höhe von jährlich 2,3% der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 ist ein gesonderter Posten für Investitionszuschüsse in der Bilanz enthalten. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der durch die Zuschüsse (teil-)finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Erläuterung der Bilanzposten

3.1 Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu §25 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	386.081,88	386.081,88	476.500,55	476.500,55
an Gebietskörperschaften	344.080,87	344.080,87	310.031,64	310.031,64
Sonstige Vermögensgegenstände	97.182,98	97.182,98	58.255,81	58.255,81
insgesamt	16.803,23	16.803,23	17.470,30	17.470,30
in Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	844.148,96	844.148,96	862.258,30	862.258,30

Der Betrieb hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf ihre mögliche Realisierung geprüft und nicht wieder einbringliche Forderungen in Höhe von 42.005 Euro einzelwertberichtigt. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1.415 Euro gebildet.

3.3 Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2024 Euro	Zugang/ Abgang Euro	Entnahme/ Umbuchung Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital	10.225.837,62	0,00	0,00	10.225.837,62
Zweckgebundene Rücklage	13.577.590,62	0,00	0,00	13.577.590,62
Allgemeine Rücklage	4.947.205,98	0,00	0,00	4.947.205,98
Jahresfehlbetrag	-235.606,71	-244.737,18	-235.606,71	-244.737,18
Gewinnvortrag	2.999.229,07	-235.606,71	0,00	2.763.622,36
insgesamt	31.514.256,58	-480.343,89	-235.606,71	31.269.519,40

Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 235.606,71 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 in Höhe von 244.737,18 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

3.4 Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2024	Verbrauch/ Auflösung A	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung (-)	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsansprüche	12.835,17	12.835,17	10.653,11	0,00	10.653,11
Über-/Mehrstunden	13.733,25	13.733,25	15.848,05	0,00	15.848,05
Altersteilzeit geregelte Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit potenzielle Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschlusserstellung	65.000,00	65.000,00	68.000,00	0,00	68.000,00
Abschlussprüfung	16.000,00	15.386,70 613,30 A	18.000,00	0,00	18.000,00
Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	107.568,42	106.955,12	112.501,16	0,00	112.501,16
davon Auflösung		613,30 A			

3.5 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber	31.12.2024			
	Gesamt Euro	bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Förderdarlehen	7.740.065,17	893.511,37	2.302.767,54	4.543.786,26
Kreditinstitute	38.347.153,60	2.224.352,53	8.743.732,98	27.379.068,09
aus Lieferungen und Leistungen	546.891,68	546.891,68	0,00	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	737.459,57	737.459,57	0,00	0,00
sonstige	166.054,63	166.054,63	0,00	0,00
insgesamt	47.537.624,65	4.568.269,78	11.046.500,52	31.922.854,35

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Verbindlichkeiten gegenüber	31.12.2023			
	Gesamt Euro	bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren Euro	über 5 Jahre Euro
Förderdarlehen	8.639.200,85	899.135,68	2.775.684,33	4.964.380,84
Kreditinstitute	37.088.126,19	2.166.932,86	8.252.574,73	26.668.618,60
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger	1.383.899,47	1.383.899,47	0,00	0,00
sonstige	1.744.638,32	1.744.638,32	0,00	0,00
insgesamt	49.063.671,51	6.402.413,01	11.028.259,06	31.632.999,44

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen hinsichtlich eines Bestellobligos über 1.677.809,53 Euro aus Bauleistungs- und Ingenieurverträgen sowie über 2.802.448,65 Euro aus Dienstleistungsverträgen.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Position	2024 Euro	2023 Euro
Schmutzwassergebühren	4.411.030,88	4.400.174,19
Wiederkehrende Beiträge für Oberflächenentwässerung	3.170.162,77	3.166.992,19
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.069.947,17	1.033.284,53
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	395.415,14	384.294,04
Auflösung Zuschüsse	289.779,68	292.789,57
Sonstige Benutzungsgebühren	447.311,10	359.692,63
insgesamt	9.783.646,74	9.637.227,15

Schmutzwassergebühren	2024 Euro	2024 m ³	2023 Euro	2023 m ³
Haushalte	3.807.722,95	1.662.761,11	3.826.275,93	1.670.862,85
Nichthaushalte	603.307,93	263.453,24	573.898,26	250.610,59
insgesamt	4.411.030,88	1.926.214,35	4.400.174,19	1.921.473,44

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Wiederkehrende Beiträge für Oberflächenentwässerung	2024 Euro	2024 m³	2023 Euro	2023 m³
Haushalte	2.149.370,36	4.214.451,69	2.147.220,71	4.210.236,69
Nichthaushalte	932.027,85	1.827.505,59	931.095,70	1.825.677,84
Baulückengrundstücke	88.764,56	174.048,16	88.675,78	173.874,08
insgesamt	3.170.162,77	6.216.005,44	3.166.992,19	6.209.788,61

Als Ergebnis der Nachkalkulation ergeben sich folgende Werte:

	Je Einwohner Haushalt Euro
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	184,00
Entgeltsbedarf gemäß Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 31.11.1992	162,18
Entgeltaufkommen	153,31
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 70.212 Euro aufgrund des Anstiegs der eigenen Leistungen bei der Investitionstätigkeit.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Position	2024 Euro	2023 Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	613,30	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung bzw. Niederschlagungen	0,00	0,00
Sonstige Erträge	18.916,99	85.260,24
insgesamt	19.530,29	85.260,24

4.4 Materialaufwand

Position	2024 Euro	2023 Euro
Aufwendungen für den Bezug von Strom	611.986,27	530.247,10
Aufwendungen für den Bezug von chemischen Mitteln	291.181,68	245.480,09
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige bezogene Waren	289.880,92	364.454,29
Fremdleistungen von Dritten für die Abfallentsorgung	311.153,40	323.790,01
Sonstige Fremdleistungen von Dritten	1.144.803,68	1.154.750,84
Verwaltungskosten	785.382,42	726.521,01
Abwasserabgabe	165.314,01	165.242,43
insgesamt	3.599.702,38	3.510.485,77

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

4.5 Personalaufwand

Position	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter	1.335.920,58	1.290.927,82
Ausbildungsentgelte	8.429,61	41.693,70
Soziale Abgaben	289.244,05	275.835,73
Aufwendungen für Altersversorgung	111.564,08	103.710,26
Beihilfen	656,64	656,64
Sonstiges	0,00	0,00
insgesamt	1.745.814,96	1.712.824,15

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 585.887 Euro anteilige Personalkosten anderer Dienststellen und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH und Versorgungs GmbH ausgewiesen. Demgegenüber wurden aus der Personalgestellung an andere städtische Einrichtungen 111.502 Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75% im Kalenderjahr 2024.

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

Position	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
Arbeitnehmer	27	26	1	1	27
Auszubildende	1	1	0	1	0
insgesamt	28	27	1	2	27

Durchschnittlich waren 27 (im VJ 29) Arbeitnehmer der Einrichtung direkt zurechenbar.

4.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen verringern sich um 2.980 Euro.

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem die Verwaltungskostenbeiträge (197.410 Euro; im VJ 280.131 Euro), die Inkassoentschädigung (140.158 Euro; im VJ 134.377 Euro), den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH (248.319 Euro; im VJ 238.077 Euro), Verluste aus Abgang des Anlagevermögens (10 Euro, im VJ 506 Euro), Prozessbenchmarking-Projekte

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

(25.347 Euro, im VJ 9.401), Niederschlagungen und Wertberichtigungen Forderungen (17.612 Euro, im VJ 5.260 Euro). Die restlichen Positionen im Gesamtwert von 164.629 Euro (im VJ 123.807 Euro) entsprechen den Vorjahreswerten mit leichten Zu- bzw. Abnahmen.

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Sollzinsen für den Darlehensverkehr (810.691 Euro; im VJ 770.872 Euro).

5 Sonstige Angaben

Das für das Wirtschaftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistung 18.000 Euro.

Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs ergeben.

6 Organe des Betriebes

6.1 Organe

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Ein Betriebsleiter ist nicht bestellt, es gibt keinen zuständigen Werksausschuss. Die Angelegenheiten der Einrichtung werden entsprechend der funktionalen Gliederung von verschiedenen Dienststellen wahrgenommen. Die Funktion eines Werksausschusses wird durch den Hauptausschuss der Stadt Pirmasens wahrgenommen.

Anhang 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

6.2 Mitglieder des Hauptausschusses

Dem Hauptausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Bachert	Jürgen	Bäckermeister, (seit 07.02.2023 bis 08.06.2024)
Deutschmann	Barbara	Med. Fachangestellte (ab 09.06.2024)
Di Benedetto	Giuseppe	Dipl. Verwaltungswirt FH, Regionalcontroller (ab 09.06.2024)
Eschrich	Frank	Sekretär (bis 08.06.2024)
Eyrisch	Stefanie	Vorstandsassistentin
Faroß-Göller	Katja	Religionslehrerin
Haberkost	Volker	Industriemeister (ab 09.06.2024)
Heil	Thomas	Verwaltungsangestellter (bis 08.06.2024)
Hussong	Gerhard	Rechtsanwalt (bis 08.06.2024)
Kiefer	Heidi	Rentnerin (bis 08.06.2024)
Kling	Hartmut	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau (BA) (bis 08.06.2024)
Knerr	Jochen	Bundesbeamter (ab 09.06.2024)
Krämer	Frederic	Lehrer OStR (ab 09.06.2024)
Krekeler	Susanne	Dipl.-Betriebswirtin (FH) (bis 08.06.2024)
Matheis	Gudrun	Pensionärin (ab 09.06.2024)
Maus	Bernd	Rentner (ab 09.06.2024)
Mayer	Christine	IT-Projektleiterin (ab 09.06.2024)
Scheidel	Philipp	Wirtschaftsingenieur (ab 09.06.2024)
Semmet	Tobias	Bundespolizist
Sheriff	Annette	Assistentin in der Seniorenanarbeit, (bis 06.02.2023)
Stegner	Berthold	Rechtsanwalt (bis 08.06.2024)
Stilgenbauer	Jürgen	Geschäftsführer (bis 08.06.2024)
Süssig	Bernd	Rentner (ab 09.06.2024)
Tilly	Sebastian	Rechtsanwalt
Weber	Ferdinand L.	Selbständig (bis 08.06.2024)
Weinmann	Jan	Student d. Rechtswissenschaft (ab 09.06.2024)
Weiß	Erich	Kaufmann (bis 08.06.2024)
Welker	Bastian	Lehrer

Pirmasens, 14. November 2025

Michael Maas
Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2024

Entwurf

Anlagenachweis des Abwasserbeseitigungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Position	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert 31.12.2024 Euro	Restbuchwert 31.12.2023 Euro	durchschnittl. Abschreibung v.H.	durchschnittl. Restbuchwert v.H.	
	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Umgliederung Euro	Endstand Euro	Anfangsstand Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Umbuchung Umgliederung Euro	Abgänge Euro	Endstand Euro					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	973.871,20	0,00	14.305,19	0,00	959.566,01	687.139,20	33.047,00	0,00	14.303,19	705.883,01	253.683,00	286.732,00	3,44	26,44	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	973.871,20	0,00	14.305,19	0,00	959.566,01	687.139,20	33.047,00	0,00	14.303,19	705.883,01	253.683,00	286.732,00			
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	505.391,35	2.112,83	0,00	0,00	507.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.504,18	505.391,35	0,00	100,00	
a) Grundstücke	505.391,35	2.112,83	0,00	0,00	507.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.504,18	505.391,35	0,00	100,00	
b) Betriebsbauten	26.068.489,45	47.854,24	0,00	113.784,91 U	26.230.128,60	22.034.842,27	373.582,15	0,00	0,00	0,00	22.408.424,42	3.821.704,18	4.033.647,18	1,42	14,57
c) Andere Bauten	1.209.008,68	0,00	0,00	0,00	1.209.008,68	1.155.276,68	3.282,00	0,00	0,00	0,00	1.158.558,68	50.450,00	53.732,00	0,27	4,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	579.187,14	0,00	0,00	0,00	579.187,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.187,14	579.187,14	0,00	100,00	
3. Abwasserbehandlungsanlagen	18.641.872,67	150.124,39	0,00	923.980,74 U	19.715.977,80	15.317.477,67	457.822,13	0,00	0,00	0,00	15.775.299,80	3.940.678,00	3.324.395,00	2,32	19,99
4. Abwassersammelanlagen	131.883.332,00	333.462,35	1.605,45	323.796,92 U	132.538.985,82	67.520.476,52	1.848.560,85	0,00	1.604,45	69.367.432,92	63.171.552,90	64.362.855,48	1,39	47,66	
a) Haupt- und Verbindungssammler	131.883.332,00	333.462,35	1.605,45	323.796,92 U	132.538.985,82	67.520.476,52	1.848.560,85	0,00	1.604,45	69.367.432,92	63.171.552,90	64.362.855,48	1,39	47,66	
b) Regenbauwerke	22.760.174,15	32.844,96	0,00	244.169,77	23.037.188,88	9.999.129,15	414.702,73	0,00	0,00	10.413.831,88	12.623.357,00	12.761.045,00	1,80	54,80	
c) Pumpwerke	5.287.522,65	17.949,66	0,00	0,00	5.305.472,31	3.050.394,65	158.704,66	0,00	0,00	3.209.099,31	2.096.373,00	2.237.128,00	2,99	39,51	
d) Hausanschlüsse	10.889.968,85	141.093,69	0,00	31.111,42 U	11.062.173,96	4.252.901,85	240.768,11	0,00	0,00	4.493.669,96	6.568.504,00	6.637.067,00	2,18	59,38	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.209.181,51	30.852,55	153.432,23	18.236,36	2.104.838,19	1.956.850,51	67.994,91	0,00	153.425,23	1.871.420,19	233.418,00	252.331,00	3,23	11,09	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.691.786,41	839.691,31	0,00	-1.655.080,12 U	1.876.397,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.876.397,60	2.691.786,41	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen	222.725.914,86	1.595.985,98	155.037,68	0,00	224.166.863,16	125.287.349,30	3.565.417,54	0,00	155.029,68	128.697.737,16	95.469.126,00	97.438.565,56			
	223.699.786,06	1.595.985,98	169.342,87	0,00	225.126.429,17	125.974.488,50	3.598.464,54	0,00	169.332,87	129.403.620,17	95.722.809,00	97.725.297,56			

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Lagebericht

Entwurf

Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

1 Grundlagen des Betriebes

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beseitigt die in seinem Gebiet anfallenden Abwässer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Beseitigung von Schmutz- und Oberflächenwasser von den in der Stadt gelegenen Grundstücken zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abwasserbeseitigungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Abwasserbeseitigung bilden die Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens vom 22. Juni 1972 zuletzt geändert mit Wirkung zum 17. Juni 1993 sowie die Abwasserentgeltsatzung vom 21. Dezember 1995 zuletzt geändert mit Wirkung zum 1. Januar 2001 die rechtlichen Grundlagen der Abwasserbeseitigung.

Neben Betrieb und Unterhalt des Anlagevermögens (95,7 Mio. Euro, 270 km Kanäle, 60 Regenüberlauf- und -rückhaltebecken, 21 Pumpwerke, 2 Kläranlagen) liegt die Hauptaufgabe des Abwasserbeseitigungsbetriebes nach wie vor im investiven Bereich. Die Projekte ergeben sich aus den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Schwerpunkte sind hier die Niederschlagswasserbehandlung und die Kanalsanierungen und -erneuerungen (Beseitigung von hydraulischen Überlastungen) sowie Erneuerungsinvestitionen in die Maschinen- und Anlagentechnik auf den Kläranlagen.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb erbringt darüber hinaus Leistungen für Dritte (Gebietskörperschaften) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.013 T€ (2,04 %).

Die Aktivseite ist geprägt durch den Rückgang des Anlagevermögens. Die Passivseite wird insbesondere beeinflusst durch den Rückgang der Verbindlichkeiten und durch den Rückgang der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 32,36 % (im Vorjahr 31,94 %). Nach den Verwaltungsvorschriften zu §11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 5. Oktober 1999, wonach Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollen, beträgt der Eigenkapitalanteil 39,62 % (Bilanzsumme gekürzt um die Zuschüsse) und liegt damit in der Bandbreite des dort als wünschenswert angesehenen Anteils von 30 % bis 40 %.

Der Cashflow beträgt 1.845 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -1.596 T€ aus der Investitionstätigkeit und 791 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg von 1.040 T€ bei den liquiden Mitteln, die als negativer Kassenbestand bei der Stadtkasse geführt werden.

Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

3 Ertragslage

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 245 T€ ab (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 236 T€).

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2024 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	GuV 2024	Plan 2024	Abweichung
1. Umsatzerlöse	9.783.646,74 €	9.530.000,00 €	253.646,74 €
2. andere aktivierte Eigenleist.	524.166,98 €	450.000,00 €	74.166,98 €
3. Sonstige betrieblich Erträge	19.530,29 €	0,00 €	19.530,29 €
4.a) Aufw. für RHB	1.193.048,87 €	1.024.000,00 €	169.048,87 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	2.406.653,51 €	2.095.000,00 €	311.653,51 €
5. Löhne und Gehälter (inkl. soziale Abgaben)	1.745.814,96 €	1.695.000,00 €	50.814,96 €
6. Abschreibungen	3.598.464,54 €	3.500.000,00 €	98.464,54 €
7. Sonst. betriebliche Aufw.	793.485,10 €	746.000,00 €	47.485,10 €
8. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonst. Zinsen u.ä. Aufw.	832.255,43 €	900.000,00 €	-67.744,57 €
10. Sonstige Steuern	2.358,78 €	2.000,00 €	358,78 €
Ergebnis	-244.737,18 €	18.000,00 €	-262.737,18 €

Im Einzelnen ergeben sich die Abweichungen wie folgt:

Die Planüberschreitung in Höhe von 254 T€ bei den Umsatzerlösen stammen in erster Linie aus den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen (160 T€): hier wurde der Planansatz bei der Personal- und Fahrzeuggestellung an die Stadt um 55 T€ übertroffen, beim Betriebskostenanteil der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land für die Mitbenutzung der Kläranlage Felsalbe wurde er um 54 T€ übertroffen. Beides ist auf die vorsichtige Planung des Betriebs zurückzuführen. Des Weiteren war ein einmaliger Ertrag aus der Erstattung von Kosten für Sinkkastenreinigung von der Stadt in Höhe von 44 T€ zu verzeichnen, dem kein Planansatz gegenüberstand. Bei der Schmutzwasser- und der Klärgebühr wurde der Planansatz um 86 T€ übertroffen, bei der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse um 1 T€ und bei den wiederkehrenden Beiträgen für Oberflächenwasser um 5 T€.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen um 74 T€ über dem Planansatz, weil die eigenen Leistungen zunahmen.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 20 T€ steht kein Planansatz gegenüber. Es handelt sich um Erträge aus Schadenersatzleistungen (19 T€ aus Kanalbauprojekten) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1 T€).

Die Planüberschreitung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (169 T€) ergibt sich einerseits aus den Planüberschreitungen in Höhe von 192 T€ bei dem Bezug von Strom und in Höhe von 71 T€ beim Direktverbrauch von chemischen Mitteln und andererseits aus der Planunterschreitung in Höhe von 101 T€ beim Materialdirektverbrauch. Dazu kommen weitere kleinere Planüberschreitungen in Höhe von jeweils 4 T€ beim Bezug von Heizöl und beim Bezug von Wasser.

Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Die Abweichung im Bereich der „Aufwendungen für bezogenen Leistungen“ liegen mit 312 T€ über dem Planansatz von 2024. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Planüberschreitung von 245 T€ bei den Fremdleistungen von Dritten. Davon entfallen 194 T€ auf den Klärbereich: 99 T€ auf die Fremdleistungen für die Kläranlage Felsalbe und 99 T€ auf die der Kläranlage Blümeltal. Des Weiteren wurden die Planansätze bei den Regenrückhaltesystemen um 36 T€ und bei den Gruben um 27 T€ überschritten. Dies ist in erster Linie begründet durch die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Fremdleistungen (u.a. Energie, Verbrauchs- und Lohnkostensteigerungen), die insbesondere durch die in 2024 immer noch aktuellen Krisen bedingt waren und die in den Planansätzen in diesem Umfang nicht berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus gab es kleinere Planabweichungen, die in der Summe eine Unterschreitung von 12 T€ ergaben. Außerdem wurden die Planansätze bei der Klärschlammensorgung um 41 T€ und bei den Leistungen des WSP um 26 T€ überschritten.

Die Löhne und Gehälter liegen 51 T€ über dem Planansatz. Die Gründe dafür liegen in den leicht steigenden Personalkosten im Klärbereich (aufgrund der eingeführten, vergüteten Rufbereitschaft). Die gebuchten Stunden waren moderat.

Die Abschreibungen liegen 99 T€ über dem Plan. Es konnten gegenüber dem Planansatz mehr Projekte fertiggestellt bzw. abgeschlossen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 48 T€. Die Überschreitung setzen sich wie folgt zusammen: 18 T€ bei Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH, 18 T€ bei den Aufwendungen aus der üblichen Abschreibung auf Forderungen, 15 T€ aus Aufwendungen für Prozessbenchmarkingprojekten, 14 T€ aus Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, 13 T€ für Beratung durch Rechtsanwälte sowie 32 T€ aus weiteren kleineren Planüber- und unterschreitungen. Dem stehen Planunterschreitungen in Höhe von 62 T€ bei den Verwaltungskosten an die Stadt gegenüber.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (in erster Linie Darlehenszinsen) bleiben um 68 T€ unter dem Planansatz. Neben dem im Jahr 2024 immer noch niedrigen Zinsniveau liegt die Begründung nach wie vor in der Verschiebung von investiven Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresergebnis von -245 T€ für das Wirtschaftsjahr 2024 der Planansatz (18 T€) nicht erreicht.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2023 und 2024 gegenübergestellt:

Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

	<u>GuV 2024</u>	<u>GuV 2023</u>	<u>Abweichung</u>
1. Umsatzerlöse	9.783.646,74 €	9.637.227,15 €	146.419,59 €
2. andere aktivierte Eigenleist.	524.166,98 €	453.955,45 €	70.211,53 €
3. Sonstige betrieblich Erträge	19.530,29 €	85.260,24 €	-65.729,95 €
4.a) Aufw. für RHB	1.193.048,87 €	1.140.181,48 €	52.867,39 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	2.406.653,51 €	2.370.304,29 €	36.349,22 €
5. Löhne und Gehälter (inkl. soziale Abgaben)	1.745.814,96 €	1.712.824,15 €	32.990,81 €
6. Abschreibungen	3.598.464,54 €	3.601.444,65 €	-2.980,11 €
7. Sonst. betriebliche Aufw.	793.485,10 €	791.558,24 €	1.926,86 €
8. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonst. Zinsen u.ä. Aufw.	832.255,43 €	793.518,96 €	38.736,47 €
10. Sonstige Steuern	2.358,78 €	2.217,78 €	141,00 €
Ergebnis	-244.737,18 €	-235.606,71 €	-9.130,47 €

Die Umsatzerlöse vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 146 T€. Dieser Anstieg ergibt sich vor allem aus +90 T€ bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen, aus +46 T€ für die Erstattung von Betriebskosten der Kläranlage Felsalbe durch die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und durch +44 T€ für die Erstattung von Kosten für die Sinkkastenreinigung durch die Stadt. Darüber hinaus stiegen die Erlöse Straßenbaulastträger um 37 T€ an, bei den Erlösen aus Schmutzwasser- und Klärgebühren sowie aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüssen und empfangenen Ertragszuschüssen gab es Anstiege von jeweils 8 T€. Bei den wiederkehrenden Beiträgen für Oberflächenwasser war ein Anstieg von 3 T€ zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhen sich um 70 T€, weil die eigenen Leistungen zunahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gehen gegenüber 2023 um 66 T€ zurück. Dies ergibt sich aus Rückgängen in Höhe von 42 T€ durch im Vorjahr gewährte Energiepreisbremsen für Stromverbrauch (nach dem Strompreisbremsegesetz (SPBG)) und durch den Rückgang bei den Erträgen aus Schadenersatzleistungen um 24 T€ (im Vorjahr 43 T€, davon 36 T€ aus Vertragsstrafen aus Kanalbauprojekten, in 2024:19 T€)

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 53 T€. Die Aufwendungen für den Bezug von Strom steigen um 82 T€ an (Strompreisanstieg) und die Aufwendungen für den Bezug von chemischen Mitteln nehmen um 46 T€ zu. Die Aufwendungen für den Materialdirektverbrauch gehen um 35 T€ zurück und die Bestandsveränderungen verringern sich um 28 T€. Des Weiteren gibt es Rückgänge bei den Aufwendungen für den Bezug von Heizöl in Höhe von 10 T€ (Preisanstieg) sowie kleinere Anstiege und Rückgänge von 1 T€ in der Summe.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen gegenüber 2023 um 36 T€ zu. Dies ergibt sich einerseits aus dem Anstieg der Leistungen des WSP (59 T€) und andererseits aus Rückgängen bei den Fremdleistungen von Dritten in Höhe von 10 T€ (vor allem durch Rückgänge in Höhe von 80 T€ bei den Kanälen und in Höhe von 11 T€ bei der Kläranlage Felsalbe und Anstiege in Höhe von 79 T€ bei der Kläranlage Blümeltal) sowie aus dem Rückgang der Aufwendungen für die Klärschlamm-entsorgung (13 T€).

Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Der Personalaufwand vermehrt sich gegenüber dem Vorjahr um 33 T€. Die Gründe dafür liegen einerseits in den Tarifsteigerungen, andererseits im Ausscheiden von Mitarbeitern in den Jahren 2023 und 2024.

Die Abschreibungen gehen um 3 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€. Dabei stehen Anstiegen in Höhe von 92 T€ (vor allem bei Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (23 T€), bei Aufwendungen für Prozessbenchmarkingprojekte (16 T€), bei den Aufwendungen für Beratung durch Rechtsanwälte (13 T€), bei den Aufwendungen aus der üblichen Abschreibung auf Forderungen (12 T€), bei den Dienstleistungen der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH (10 T€) und der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs-GmbH (6 T€) sowie kleineren Anstiegen in Höhe von 12 T€ in Summe) Rückgängen in Höhe von 90 T€ (davon 82 T€ bei den Verwaltungskosten an die Stadt, sowie kleiner Rückgang in Höhe von 8 T€ in Summe) gegenüber.

Die Zinsaufwendungen vermehren sich um 39 T€ gegenüber dem Jahr 2023. Der Grund hierfür liegt vor allem im Anstieg der Darlehenszinsen (40 T€).

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens hat vor dem Hintergrund des § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) zum 26.11.2007 ein Risikofrühkennungssystem eingeführt.

Zur Vermeidung der Erwirtschaftung ausgabenwirksamer Verluste ist im Rahmen der Voraus- und Nachkalkulation die Entgeltentwicklung ständig zu beobachten, um so erforderliche Tarifanpassungen durchführen zu können.

Durch den erfolgreichen Verlauf der Entwicklungsprojekte im Bereich der Energieoptimierung (u.a. Schlammzentralisierung, Innovationsprogramm zur Energieoptimierung auf kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen des Bundesumweltministeriums) sowie der Wertstoffrückgewinnung aus Klärschlamm (Phosphor, Stickstoff) wird künftigen Mehraufwendungen beim Energiebezug sowie bei der Klärschlammversorgung entgegengewirkt, dennoch können die Einsparungen der erfolgreichen Optimierungen der vergangenen Jahre, den aktuell enormen Anstieg im Energiepreissektor nicht volumnäßig kompensieren, so dass für die Energieversorgung und die Betriebsmittel mehr Budget eingeplant werden muss. Durch geplante Umstrukturierungen im Personalbereich werden außerdem weitergehende Prozessoptimierungen und Energieoptimierungen im Bereich der Abwasserreinigung angestrebt um den Preisanstieg kompensieren zu können. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird umgesetzt. Mit der Verwirklichung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird sich aufgrund der daraus erforderlichen Investitionen von ca. 18,58 Mio. € für die kommenden Jahre 2025 bis 2028 ein nachhaltiger Kostendruck ergeben. Die geplanten Investitionen werden u.a. durch Kreditaufnahmen für die Jahre 2025 bis 2028 in Höhe von rd. 14,83 Mio. € finanziert.

Schwerpunkte der Investitionen bleiben die Fertigstellung der Niederschlagswasserbehandlung und die Kanalsanierungen. Die Investitionen in die Kanalsanierung werden durch die aufgestellte Substanzerhaltungsstrategie optimiert. Im kommenden Jahr wird bereits mit den Kanalsanierungspaketen 10.+11. begonnen, um das Kanalnetz gemäß der Sanierungsstrategie nachhaltig zu erhalten. Um die Forderungen der Eigenüberwachungsverordnung zu erfüllen wurde das komplett

Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Kanalnetz in den vergangenen Jahren bereits komplett mittels Kanal-TV-Kamera inspiziert. Aus den Grundlagen der in der Kanaldatenbank vorliegenden Inspektionsdaten und Haltungsdaten wurde ein stochastisches Alterungsmodell für das Kanalnetz erstellt und mit dem Straßenausbauprogramm überlagert. Auf dieser Grundlage wurde ein Kanalsanierungsprogramm aufgelegt, welches für einen Zeitraum von 40 Jahren ein Budget von 2,15 Mio/a für investive und 0,5 Mio €/a für Unterhaltungsmaßnahmen vorsieht, so dass jährlich eine Streckenlänge von 4,8 Netzkilometern investiv erneuert bzw. renoviert wird. Dieses Konzept wird in einzelnen Kanalsanierungspaketen umgesetzt. Hinzu kommen zunehmend Investitionen in die Maschinen- und Anlagentechnik der Kläranlagen zur nachhaltigen Erfüllung der steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist weiterhin bemüht nach Kosteneinsparungen zu suchen und Optimierungen im Sach- und Personalkostenbereich weiter anzustreben.

Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden. Die Gesamtrisikoposition bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Für das Jahr 2025 wird ein Verlust von 21 T€ gemäß Wirtschaftsplan erwartet.

Im Bereich der Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und Abwasserableitung (Kanal) nimmt der Betrieb auch weiterhin an einem landesübergreifenden Prozessbenchmarkingprojekt teil. Durch die erfolgreiche Strategie der Einsparungen im Energiebereich und den damit verbundenen Reduzierungen an Betriebsmittel haben sich die enormen Preiserhöhungen im Energiesektor bzw. bei den Betriebsmitteln nicht so gravierend ausgewirkt. Die bereits vor Jahren umgesetzten Projekte wirken sich aktuell positiv auf die gestiegene Kostenstruktur aus. Momentan ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für Energie und Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Preisniveau bleiben bzw. noch ansteigen werden. Aus diesem Grund sind weitere Einsparpotentiale zu verifizieren bzw. Projekte wie bspw. die Nährstoffrückgewinnung aus dem Klärschlamm voranzutreiben, um dadurch einerseits Betriebsmittel und andererseits den Energieeinsatz reduzieren zu können um den Anlagenbetrieb weiterhin wirtschaftlich gestalten zu können.

In wieweit sich die durch die Ukrainekrise verursachte Rohstoffknappheit und die bevorstehende Energiekrise auf den Geschäftsbetrieb auswirkt, bleibt abzuwarten. Von Seiten der Stadtverwaltung Pirmasens wurde ein Notfall- und Krisenplan aufgestellt, um entsprechend reagieren und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen möglichst sicherstellen zu können. Durch die nach wie vor aktuelle Verknappung der chemischen Betriebsmittel kann es sein, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für die beiden Kläranlagen eventuell nicht mehr eingehalten werden können. Hier stehen wir in engem Kontakt mit der Aufsichtsbehörde. Momentan ist nicht davon auszugehen, dass der Abwasserbeseitigungsbetrieb die Ablaufwerte nicht einhalten kann. Auch hierauf wirken sich die zukunftsweisenden Forschungsprojekte positiv aus.

Pirmasens, 14. November 2025

Michael Maas
Bürgermeister

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Entwurf

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb wird nach der Betriebssatzung vom 21. Dezember 2017 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (es gilt die EigAnVO mit Ausnahme der §§ 3 bis 9 EigAnVO, die Regelungen zur Verfassung und Verwaltung der Eigenbetriebe enthalten) geführt. Da der Betrieb im rechtlichen Sinne in der Form eines Regiebetriebes geführt wird, obliegt die Leitung des Betriebes dem Oberbürgermeister. Gemäß § 50 GemO erfolgte die Übertragung der Aufgaben auf den 2. hauptamtlichen Beigeordneten. Seit dem 1. August 2019 obliegt die Leitung des Betriebes Herrn Bürgermeister Michael Maas. Es gilt der Verwaltungsgliederungsplan in der Fassung vom 15. Mai 2023.

Für die Einbindung des Stadtrates und des Hauptausschusses in die Entscheidungsprozesse sind § 6 der Betriebssatzung, § 3 der Hauptsatzung der Stadt Pirmasens, §§ 32 und 44 GemO sowie § 2 EigAnVO maßgeblich. Darüber hinaus gilt die Innerdienstliche Verfügung Nr. 5/2016 zur Vertretungsregelung innerhalb des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 11. November 2019. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 9. März 2023.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsleiter wird als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, der GemO und der EigAnVO ergeben.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebes.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb hält keine Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen und gehört keinem Konzern an.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Kalenderjahr 2024 fanden sechs Sitzungen des Stadtrates und sieben Sitzungen des Hauptausschusses statt, in denen Belange des Abwasserbeseitigungsbetriebs behandelt wurden, die das Wirtschaftsjahr 2024 betrafen. Auszüge aus den Protokollen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist Herr Michael Maas in keinen Gremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Angabegemäß erhalten die Organmitglieder des Betriebes für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan des Betriebes vor (Stand 04. Juni 2025). Dieser wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung im Berichtsjahr keine Hinweise, dass der bestehende Organisationsplan, der die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche regelt, nicht eingehalten wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat für den Betrieb keine unmittelbaren Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Jedoch ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den Abwasserbeseitigungsbetrieb zuständig.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Im Rahmen unserer Prüfung ist keine anderweitige Handhabung festgestellt worden.

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebsatzung, der GemO, der EigAnVO und der GemHVO enthalten. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß VOB/VOL.

Die Abwicklung der Kreditaufnahme und -gewährung obliegt weiterhin der Finanzabteilung der Stadt. Weitere Funktionstrennungen gewährleisten die Wahrnehmung von Aufgaben durch verschiedene Ämter der Stadtverwaltung sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Verstöße gegen die kommunalrechtlichen Regelungen und Vergabevorschriften haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Betrieb verfügt über ein Vertragsregister, das eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet. Die relevanten Verträge werden durch den Betrieb bzw. die Querschnittsämter der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert. Das Vertragsregister wird zeitnah geführt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs ist entsprechend § 15 EigAnVO ein Wirtschaftsplan zu erstellen, bestehend aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht sowie
- Aufstellung der genehmigungspflichtigen Kredite.

Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde am 16. Dezember 2024 durch den Stadtrat beschlossen. Die Finanzpläne enthalten neben dem Wirtschaftsjahr eine Vorschau für drei weitere Jahre. Der Betrieb stützt sich dabei auf § 1 GemHVO Rheinland-Pfalz. § 33 Abs. 6 EigAnVO sieht eine fünfjährige Finanzplanung vor.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung festgestellt. Unterjährig wird von der Amtsleitung des Tiefbauamtes ein Halbjahresbericht, in dem die wesentlichen Abweichungen der geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt und erläutert werden, als Information für den Hauptausschuss erstellt. Hinsichtlich der Überwachung des Investitionsplans erfolgen laufende projektbezogene Überprüfungen durch die Amtsleitung des Tiefbauamtes. Alle Projekte werden in gesonderten Ordnern geführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, das im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsbesorgung von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH geführt wird, entspricht den Anforderungen des Betriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgen durch die Finanzabteilung der Stadt. Das Girokonto im Rahmen der Einheitskasse wird täglich abgestimmt und der Betrieb durch regelmäßige Tageskassenauszüge informiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Finanzabteilung der Stadt. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden in der Regel von der Finanzabteilung der Stadt getroffen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Inkasso von Schmutzwasser- und Klärgebühren von Einzelhaushalten wird vom Geschäftsbesorger Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH durchgeführt. Auf die laufenden Entgelte werden auf Basis der durch den Geschäftsbesorger Stadtwerke Pirmasens Versorgungs- GmbH ermittelten Jahresabrechnung – Bezugsgröße ist hierbei der Frischwasserbezug – monatlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden in der Abrechnungssoftware des Geschäftsbesorgers überwacht. Der Geschäftsbesorger leistet monatlich Abschlagszahlungen an den Betrieb.

Darüber hinaus werden laufende Entgelte von Schmutzwasser- und Klärgebühren für Groß- und Sondereinleiter sowie ab dem Veranlagungszeitraum 2008 auch die wiederkehrenden Beiträge durch die Finanzabteilung der Stadt eingezogen. Entwässerungsbeiträge werden nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen zeitnah veranlagt. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Finanzabteilung der Stadt. Die Finanzabteilung der Stadt leistet monatliche Abschlagszahlungen an den Betrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Betrieb verfügt über kein eigenes Controlling. Das Controlling wird von der Controlling-Stelle der Finanzverwaltung der Stadt ausgeübt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert. Die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem liegt beim Leiter des Abwasserbe seitigungsbetriebes, dem die regelmäßige Information des Hauptausschusses obliegt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die dokumentierten Maßnahmen für die identifizierten Risiken sind geeignet und ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe b).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe b).

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die im Folgenden genannten Finanzinstrumente werden bei dem Betrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit des Fragenkataloges wiedergegeben.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregt?

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt über keine interne Revision. Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das gemeindliche Prüfungsamt hat eine unabhängige Stellung. Dies wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass der Leiter dieses Amtes nicht ohne seine Zustimmung versetzt werden kann.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeindeprüfungsamtes der Stadt Pirmasens sind im investiven Bereich u. a. die Prüfung aller Vergabeentscheidungen vor Auftragsvergabe, die Prüfung aller Nachträge/Auftragsaufstockungen vor Auftragsvergaben und die Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen vor der Auszahlung (Visa-Kontrolle). Die derzeit gültige Dienstanweisung für das Prüfungswesen der Stadt Pirmasens vom 29. April 2011 wird ergänzt durch die Richtlinie zur Prüfungsdurchführung gleichen Datums. Die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes werden schriftlich dokumentiert.

Eine Prüfung, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, ist nach der vorgenannten Dienstanweisung für das Prüfungswesen nicht vorgesehen. Eine Funktionstrennung ist aufgrund der unter Fragenkreis 1 a) aufgeführten gesetzlichen, städtischen und betrieblichen Regelungen grundsätzlich gewährleistet.

Zu den Aufgaben des Gemeindeprüfungsamtes der Stadt Pirmasens gehört nicht die Berichterstattung über Korruptionsprävention. Diese obliegt aufgrund der Dienstanweisung für den Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Pirmasens vom 20. April 2023. Nach

dieser Dienstanweisung hat der Antikorruptionsbeauftragte einen Jahresbericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr zu erstellen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es erfolgte keine Abstimmung.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, die auf eine Aufdeckung von Mängeln durch das Rechnungsprüfungsamt hindeuten.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe e).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Hauptausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung jeweils eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die tatsächliche Geschäftstätigkeit entsprach dem Zweck nach § 1 der Betriebssatzung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr ist nicht - wie in § 27 Abs. 1 EigAnVO vorgeschrieben - in den ersten sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung von Investitionen wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisstruktur für Tiefbaumaßnahmen ist bekannt, Vergleiche werden angestellt. Ausschreibungen im Tiefbaubereich erfolgen nach VOB bzw. HOAI.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen obliegt grundsätzlich den technischen Bediensteten bzw. externen Ingenieurbüros. Darüber hinaus werden vom Amtsleiter des Tiefbauamtes projektbezogene Investitionskostenüberwachungen durchgeführt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine Überschreitungen von wesentlicher Bedeutung bei abgeschlossenen Investitionen bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorlagen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen hat die Betriebsleitung den Hauptausschuss über die Geschäftsentwicklung und über anstehende besondere Angelegenheiten unterrichtet. Ein schriftlicher Zwischenbericht – wie nach § 21 EigAnVO vorgesehen – wurde nicht erstellt. Über die Kämmerei der Stadt erfolgt ein Halbjahresbericht im Hauptausschuss, in den der Abwasserbetrieb einbezogen wird.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Siehe a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserem Eindruck wurde der Hauptausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ergab unsere Prüfung nicht.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gremien.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe a) und d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte gemeldet oder bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir stellten im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigeren Bestände fest.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte bedeutend verzerrt wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen (nach Abzug erhaltener Zuschüsse) ist zu 40 % (Vj. 40 %) durch Eigenkapital und mit 81 % (Vj. 79 %) durch langfristiges Kapital gedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Betrieb keinem Konzern angehört.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2024 Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 117 erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalausstattung 32,4 % (Vorjahr: 31,9 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2024 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb erfüllt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Stadt Pirmasens.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Geschäftsvorfälle im wesentlichen Ausmaß, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht aufgetreten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen gegenüber der Stadt werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Ausführungen zu Konzessionsabgaben und Netzverlusten sind aufgrund der Geschäftstätigkeit des Betriebes nicht zu machen.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung konnten keine Feststellungen über verlustbringende Geschäfte getroffen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Planüberschreitung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (169 T€) ergibt sich einerseits aus den Planüberschreitungen in Höhe von 192 T€ bei dem Bezug von Strom und in Höhe von 71 T€ beim Direktverbrauch von chemischen Mitteln und andererseits aus der Planunterschreitung in Höhe von 101 T€ beim Materialdirektverbrauch. Dazu kommen weitere kleinere Planüberschreitungen in Höhe von jeweils 4 T€ beim Bezug von Heizöl und beim Bezug von Wasser. Lagebericht 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens. Die Abweichung im Bereich der „Aufwendungen für bezogenen Leistungen“ liegen mit 312 T€ über dem Planansatz von 2024. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Planüberschreitung von 245 T€ bei den Fremdleistungen von Dritten. Davon entfallen 194 T€ auf den Klärbereich: 99 T€ auf die Fremdleistungen für die Kläranlage Felsalbe und 99 T€ auf die der Kläranlage Blümeltal. Des Weiteren wurden die Planansätze bei den Regenrückhaltesystemen um 36 T€ und bei den Gruben um 27 T€ überschritten. Dies ist in erster Linie begründet durch die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Fremdleistungen (u.a. Energie, Verbrauchs- und Lohnkostensteigerungen), die insbesondere durch die in 2024 immer noch aktuellen Krisen bedingt

waren und die in den Planansätzen in diesem Umfang nicht berücksichtigt werden konnten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden durch

- Optimierungen an Pumpwerken
- den Einbau eines Turbogebläses an der Kläranlage Blümeltal
- die Planung der thermischen Sanierung des Faulbehälters an der Kläranlage Felsalbe
- sowie durch die Planung einer PV Anlage auf der KA Blümeltal

Energieeinsparmaßnahmen beabsichtigt, die auch die Ertragslage verbessern sollen.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist weiterhin bemüht nach Kosteneinsparungen zu suchen und Optimierungen im Sach- und Personalkostenbereich weiter anzustreben. Im Bereich der Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und Abwasserableitung (Kanal) nimmt der Betrieb auch weiterhin an einem landesübergreifenden Prozessbenchmarkingprojekt teil.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfunggrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsbülichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsbülich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeföhrter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftragneberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmd.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zustätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.